

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Verlag: Auer, Leipzig, Brüderstraße 11
 Drucker: Auer, Leipzig, Brüderstraße 11
 Preis: 1.00 M. (abwärts)

Verlag: Auer, Leipzig, Brüderstraße 11
 Drucker: Auer, Leipzig, Brüderstraße 11
 Preis: 1.00 M. (abwärts)

Erzgebirger Anzeiger für das Erzgebirge

Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Auer

Postfach-Nummer: Amt Leipzig Nr. 1008

Nr. 129

Mittwoch, den 4. Juni 1924

19. Jahrgang

Deutscher Reichstag.

Wüste Tumultszene.

Sitzung vom 2. Juni.

Präsident Wallraf gedenkt, während sich die völkerrätlichen Abgeordneten erheben, des auf den völkerrätlichen Bundeskanzler Seipel verübten Attentats und spricht den Wunsch aus, daß der hervorragende Staatsmann des befreundeten Reiches recht bald seine Tätigkeit wieder aufnehmen könne. (Beifall.)

Auf der Tagesordnung steht dann der Antrag der Nationalsozialisten auf Aufhebung der Festungshaft des Abg. Kriebel (Ratso.) und die kommunistischen Anträge auf Freilassung der inhaftierten kommunistischen Abgeordneten Lademann, Pfeiffer, Urbahn, Sadash, Seydemann, Schlecht, Wachmann, Florin und Lindau.

Abg. Brodau (Dem.): Wenn Kriebel befreit wird und Urbahn in Haft bleibt, so wäre das tatsächlich zweierlei Maß. Bei dem schweren Verbrechen des Hochverrats, das Kriebel in München nachgewiesen ist, lehnen wir die Haftentlassung ab, wie wir das auch im Falle Urbahns tun. Wenn die Nationalsozialisten behaupten, gegen den gegenwärtigen Staat könne kein Hochverrat geübt werden, weil er selbst auf Hochverrat gegründet sei (lebhaft Zustimmung bei den Nationalsozialisten), wenn sie sich sogar erlauben, in ihren Anträgen von „sogenanntem Hochverrat“ zu sprechen, so muß das entschieden zurückgewiesen werden. (Lärm bei den Nationalsozialisten, ein Nationalsozialist ruft: „Zuschweigen!“) Wir stimmen gegen die Haftentlassung von Kriebel und Urbahn.

Abg. Roenen (Komm.): Urbahn hat keinen Hochverrat begangen, aber hier im Reichstag sitzen die Ludendorff und v. Graefe, die nachweislich als Hochverräter in München aktiv hervorgetreten sind.

Abg. Dr. Kahl (D. V.): Einer Aufhebung der Straftat stimmt meine Fraktion grundsätzlich nicht zu. Wir werden also gegen die Freilassung der Abg. Kriebel und Lademann stimmen. Die Entwicklung der Verhältnisse macht auch eine Abkehr notwendig von dem früheren Grundsatz, daß bei politischen Delikten die Abgeordneten durch die Immunität geschützt werden. Bei der jetzigen Methode des Anschlusses einer Reichstagsfraktion an die andere, würde die bisherige Anwendung der Immunität unbegrenzt sein, den Abgeordneten dauernde Straffreiheit sichern und zu einer ununterbrochenen Erschütterung der Staatsautorität führen. Wir wollen uns nicht mitschuldig machen an dem Unfug, der jetzt mit dem Begriff „Immunität“ getrieben wird. Wir lehnen die Haftentlassungsanträge ab. (Beifall bei der Deutschen Volkspartei.)

Abg. Fehrenbach (Zentr.): Zwischen den Fällen Kriebel und Urbahn besteht ein grundsätzlicher Unterschied. Kriebel ist rechtskräftig verurteilt und hat Bewährungsfrist. Es besteht also keine Verdunkelungsgefahr. (Unruhe bei den Kommunisten.) Wir sind auch bereit, nach dem Wunsche der Kommunisten zuerst über den Fall Urbahn und dann über den Fall Kriebel abzustimmen.

Abg. Fried (Ratso.): Wir protestieren dagegen, daß die Fälle Urbahn und Kriebel in einem Atem genannt werden. Kriebel ist im Urteil bestraft worden, daß er aus reinsten vaterländischen Motiven gehandelt hat.

Abg. Dittmann (Soz.): Wir haben im Ausschuss auch für die Freilassung Kriebels gestimmt. Die Nationalsozialisten haben dort aber die Freilassung von Urbahn abgelehnt. Wir lassen uns nicht von den deutschnationalen Mißbräuchen und werden heute unsere Abstimmung von der Entscheidung im Falle Urbahn abhängig machen. (Beifall b. d. Soz.)

Abg. Frau Gohlke (Ruth Fischer) (Komm.): Der neue Reichstag singt ausgesprochen an. Ich bin mit ihm außerordentlich zufrieden. Ich begrüße dieses Parlament der Humpelkinder, der Kapitalisten, es ist das reine Offenseiter. (Großer Lärm; der Präsident ruft die Rednerin zur Ordnung.) Sehr verehrtes Schachentheater, sehr verehrte Schaukelpferde, sehr verehrtes Komödientheater! (Präsident Wallraf ruft die Rednerin zum zweitenmal zur Ordnung und macht sie auf die Folgen des dritten Ordnungsrufes aufmerksam.)

Abg. Lohmann (Zuschauer): Wir können die Fälle der Kommunisten nicht ebenso behandeln wie die anderen, weil die Kommunisten sich offen als Feinde des Staatgedankens bekennen. (Lärm b. d. Komm.)

Dem Ausschussantrag auf Haftentlassung des Abg. Seydemann (Komm.) wird zugestimmt.

Im Fall Urbahn (Komm.) wird in namentlicher Abstimmung mit 229 gegen 149 Stimmen der Ausschussantrag angenommen, der sich gegen eine Haftentlassung ausdrückt. Für den Ausschussantrag haben auch die Nationalsozialisten gestimmt.

In der darauffolgenden Abstimmung über den Fall Kriebel wird der Ausschussantrag auf Haftentlassung mit 229 gegen 119 Stimmen abgelehnt. (Stürche bei den Ratso., Gelächter bei der Mehrheit.)

Der Ausschussantrag auf Haftentlassung des Abg. Lademann (Komm.) wird, da die erste Abstimmung zweifelhaft bleibt, im Hammelpfung mit 189 gegen 139 Stimmen angenommen. Die weiteren Ausschussanträge werden gegen die Rechte angenommen.

Darauf vertagt sich das Haus auf Dienstag 8 Uhr.

Der Bericht über die kommunistische Aufrühr- und Vorbereitungsorganisation.

Sitzung vom 3. Juni.

Auf der Tagesordnung stehen die Anträge auf Aufhebung der gegen die kommunistischen Abgeordneten Pfeiffer, Schlecht und Lindau verhängten Untersuchungshaft.

Abg. Böbe (Soz.) erstattet den Ausschussbericht. In den Ausschussverhandlungen war auch Reichsanwalt Reumann aus Leipzig zugezogen, der die Auslieferung der Untersuchungshaft für notwendig erklärte, weil Fluchtverdacht, dringender Tatverdacht und Verdunkelungsgefahr vorläge. Die drei Verhafteten seien Mitglieder der Zentrale der kommunistischen Partei Deutschlands. Diese Zentrale habe aber seit dem Herbst 1923 nachgewiesenermaßen planmäßig den bewaffneten Aufstand vorbereitet. Remmels und Ruth Fischer hätten erklärt, der bewaffnete Aufstand dürfe nicht von der Tagesordnung verschwinden. Die kommunistische Partei sei die Partei des Aufstandes. Hierzu diene die Aufstellung bewaffneter proletarischer Hundertschaften. Das Vorbild sei die alte Armee. In großen Mengen seien Waffen beschafft worden. In Berlin seien 44 Plätze zur Unterbringung von Waffen gemietet worden und man habe bei einem Kommunisten allein 1100 neue Pistolen und 8 Kisten Munition beschlagnahmt. (Hört! hört! rechts.)

In Württemberg wurden von Kommunisten Handgranaten fabrikmäßig hergestellt. (Gelächter bei den Kommunisten.) Über 10000 Handgranaten wurden beschlagnahmt. Ein Mitglied der kommunistischen Partei trug die Bezeichnung „Wumbo“-Waffen- und Munitionsbeschaffungsorganisationsleiter.

Ferner habe der Oberreichsanwalt festgestellt, daß von der Zentrale der Partei für den Fall eines Kampfes Vorkehrungen zur Regelung des Verkehrs und Ernährungsbedürfnisses getroffen worden sind. Als Kampfgebiet wurde Westdeutschland bestimmt. Es sind Anweisungen beschlagnahmt worden über die Bildung von sogenannten Entlassungscolonnen, die die Eisenbahnen sprengen sollten. (Lachen und Lärm bei den Komm.) Ende 1923 ist seitens der kommunistischen Partei eine besondere Gruppe zur Enttarnung der Schupo gebildet worden. Verhaftete gestanden zu, daß sie von einer höheren Stelle der KPD angehalten worden sind, Waffen der Polizei zu entwenden und diese der KPD zu übergeben. In Mecklenburg und Pommern, so führte der Oberreichsanwalt aus, sei eine sogenannte Partisanenabteilung gebildet worden, um im Fall des Ausgehens der großen Aktion ein Chaos herbeizuführen, und zwar mit allen Mitteln, mit Brand, mit Vertreibung von Sprengstoffen. (Lachen bei den Kommunisten.)

Sobann ist die Tscheka, eine vielmehrige Vorbereitungsorganisation, gegründet worden. (Hilflose bei den Kommunisten.) Die bisherigen Erhebungen haben ergeben, daß es deren Aufgabe war, wichtige Personen aus dem Reichs- und Staatsdienst, aus der Industrie und noch andere Personen, die den hochverräterischen Bestrebungen der Partei entgegenstehen, sowie Späher, durch Mord zu beseitigen, und dadurch die Zukunftsgewalt aber auch die Volksmassen zu terrorisieren. Die Namen der Personen, die beseitigt werden sollten, wurden an den Oberleiter der Reichstscheka gegeben. (Großer Lärm bei den Kommunisten.) Erhebliche Geldmittel wurden zur Verfügung gestellt. Die Mitglieder wurden mit falschen Pässen und sonstigen illegalen Papieren versehen: ihre Bewaffnung bestand aus Revolvern und zahlreicher Munition, zum Teil Dum-Dum-Munition, Sprengstoffen, Chlora, und Typhusbakterien. (Gelächter, Hört! hört! bei den völkerrätlichen Parteien, großer Lärm und Lachen bei den Kommunisten.)

Die Gruppe sollte betreiben 1. die Ermordung des Generals v. Seeck; wegen Verbotes der kommunistischen Partei. (Großer Lärm bei den Kommunisten, die vom Präsidenten Wallraf zur Ruhe ermahnt werden mit dem Bemerkung, daß ja ihr Redner gleich das Wort erhalten würde.) Die Ermordung wurde vorbereitet, aber nicht auszuführen, weil die Gruppe glaubte, ihr Plan sei bekannt geworden; 2. die Ermordung eines Mannes, der den Verkauf von Waffen durch Reichsvertragsbedingte in Potsdam an die KPD verraten hat; 3. die Ermordung einer Kommunistin;

4. die Ermordung eines babischen Kommunisten wegen angeblichen Verrats; 5. die Ermordung des württembergischen Ministers des Innern. Durch die Festnahme der Gruppe sind alle diese Pläne vereitelt worden, die vorbereitet waren. Die Mitglieder sind verhaftet, und viele von ihnen in allen wesentlichen Punkten geständig. (Gelächter, Hört! hört!) Des weiteren ist auf Parteibefehl ein Kommunist wegen angeblicher Verräterei im April ermordet worden. Die Täter haben gestanden, daß sie nach dem Schuß riefen:

„Du Mas, das ist für Potsdam!“ Das gesamte systematisch unternommene Verbrechen geht nach Ansicht des Reichsanwalts auf die Zentrale der KPD zurück. Die Zentrale hat die Vorbereitungen getroffen und das Unternehmen finanziert. Sie besteht aus sieben Mitarbeitern. Der Oberreichsanwalt vertritt den Standpunkt, daß das hochverräterische Unternehmen allen Mitgliedern der Zentrale, also auch den drei Verhafteten Lindau, Pfeiffer und Schlecht zuzuschreiben ist. Es ist ausgeschlossen, daß diese drei als Mitglieder der Zentrale von diesem hochverräterischen Reg. das seit vielen Monaten über das ganze Reich gebrannt war, nichts gewußt haben. Als Mitglieder der Zentrale hatten alle Mitglieder. Für die Vorbereitung und Ausführung sei eine besonders hohe Strafe zu erwarten, weil nach der Ansicht des Oberreichsanwalts Verdunkelungsgefahr und Fluchtverdacht vorliege. Der Rat russischer Genossen gehe dahin, keine Frage zu beantworten. Wer den Parteibefehlen entgegenhandelt, werde aus der Partei ausgeschlossen.

In diese Darlegungen des Reichsanwalts schloß sich zunächst eine Geschäftsordnungsdebatte, wie dieses Material im Plenum vorzutragen und darüber, ob nicht diese einseitige Darstellung erst durch die Vernehmung der Beteiligten Objektivität erhalten solle.

Der Berichterstatter Abg. Böbe fügt hinzu, der Antrag, die Darstellung des Reichsanwalts durch Vernehmung der Beteiligten der Angeklagten zu kontrollieren, sei wegen Gefährdung der Untersuchung vom Ausschuss abgelehnt worden. Von den Kommunisten sei jeder Zusammenhang der drei Verhafteten mit Mord- und Terrorplänen bestritten worden. Es fehle jeder Beweis dafür, daß sie oder die Zentrale von diesen Plänen Kenntnis gehabt hätten. Der Ausschuss beantragt den Fall des Abg. Schlecht weiter nachzuprüfen und die Freilassung der Abg. Pfeiffer und Lindau abzulehnen.

Abg. Roenen (Komm.) bezeichnet den Ausschussantrag als einen Teil der Kommunistenhebe, die jetzt üblich sei. Das Material des Reichsanwalts sei in der Hauptsache Spiegelmateriale. (Widerspruch rechts.)

Während der Rede des Abg. Roenen kommt es zu einem Zwischenfall. Die Kommunisten haben sich in der Nähe der Rednertribüne zusammengedrängt und begleiten die Ausführungen ihres Redners mit fortwährenden Zurufen. — Präsident Wallraf fordert die kommunistischen Abgeordneten auf, ihre Plätze einzunehmen. Bei den Kommunisten entsteht infolge dieser Aufforderung große Unruhe, der Abg. Remmels ruft, indem er sich etwas zurückbeugt und mit der Faust auf das Volk der ersten Bank der kommunistischen Reihen schlägt: „Hier sind ja unsere Plätze?“ Da der Lärm bei den Kommunisten sich nicht legt, erinnert der Präsident Wallraf an den Ausschussparagrafen der Geschäftsordnung. Die Kommunisten antworten darauf mit bedrohendem Lärm. Abg. Remmels ruft: Unerschämte! Er wird deswegen vom Präsidenten zur Ordnung gerufen. Gleich darauf ruft Abg. Remmels abermals: Unerschämte!

Präsident Wallraf: Herr Remmels, Sie haben wiederholt die Ordnung des Hauses groblich gestört. Ich schließe Sie zunächst von der heutigen Sitzung aus. (Großer Lärm bei den Kommunisten.)

Der Abg. Remmels folgt der Aufforderung des Präsidenten nicht, sondern bleibt im Saal. Daraufhin erklärt Präsident Wallraf, daß nunmehr der Ausschuss sich auf länger als acht Sitzungstage erstrecken werde und hebt die Sitzung auf 5 Minuten auf.

Aus den Reihen der Kommunisten ertönt der Ruf: „Sie oder nachher!“

Nach Aufhebung der Sitzung bilden sich im Saal links und rechts erregte Gruppen. Die Kommunisten bringen in großen Scharen gegen die Rednertribüne vor und es entzündet sich zwischen den Kommunisten und den Gruppen, die sich auf der rechten Seite gebildet haben, ein heftiges Wortgefecht. Ein großer Streit ist von links nach rechts geworfen. Im ganzen Hause herrscht anhaltende große Unruhe. Die Kommunisten bringen schließlich ein dreifaches Hoch auf die kommunistische Partei aus.

Während der Pause hat der Abg. Remmels den Saal nicht verlassen, ist also bei der Eröffnung der zweiten Sitzung anwesend.

Die Welt
 Schlacht
 Schindler
 11
 SLUB
 Wir führen Wissen.